

Rechenschaftsbericht AGS-OA 2002-2003



Der Rechenschaftsbericht oder Report gibt alle 2 Jahre Auskunft darüber, was das Amt geleistet hat. Ein Rechenschaftsbericht ist vergangenheitsorientiert. Es fragt sich, ob mit der zunehmenden Einführung von Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets nicht vorwärtsgewandte Berichte zu erstellen wären, welche Verbesserungen und Erneuerungen aufzeigen.

1. Amt

In den Berichtsjahren lag der Schwerpunkt auf der Reorganisation der internen Rechnungsführung (SAP-Pooling; Internes Kontrollsystem IKS, Pendenzen im Asylbereich aufarbeiten). Die definitive Abnahme des Sozial-Informatiksystems "Tutoris" musste wegen Anpassungen in der Rechnungsführung und Buchhaltung auf 2004 verschoben werden. Das ISO 9001:2000-Bestätigungsaudit wurde bestanden. Die Arbeiten am Globalbudget 2004-2006 wurden abgeschlossen. AGS und Oberämter bilden mittlerweile 20 kaufmännische Lernende (AZUBI) aus.

2. Gemeinden

2.1. Gemeindeorganisation

Die zunehmenden Bestrebungen zur Privatisierung von Dienstleistungsbereichen in den Gemeinden stellen komplexe rechtliche und buchhalterische Probleme und verlangen eine Neuausrichtung der Aufsicht. Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen hilft das AGS mit, Empfehlungen auszuarbeiten.

Wichtigstes Projekt bildete die Ausarbeitung des Entwurfes zur Teilrevision des Gemeindegesetzes, welcher am 15. Dezember 2003 in die Vernehmlassung geschickt wurde.

Immer mehr fehlt es Gemeinden an personellen Ressourcen, um ihre Aufgaben zufriedenstellend bewältigen zu können. So musste der Regierungsrat in 3 Fällen einschreiten, um vakante Gemeindepräsidien wieder besetzen zu können. Während die meisten Beratungen in den letzten Berichtsjahren über telefonische Kontakte erfolgten, werden heute etwa 70% über E-mail-Verkehr abgewickelt. Pro Jahr sind es rund 900 Kurzberatungen in juristischen, gemeindepolitischen oder administrativen Belangen.

In den Berichtsjahren wurden 27 (47) neue Gemeindeordnungen und 41 (81) Änderungen genehmigt. Es wurden 51 (46) neue Dienst- und Gehaltsordnungen und 31 (42) Änderungen sowie 3 (3) Zweckverbandsstatuten genehmigt.

Aus Vorjahren waren 11 (9) und aus den Berichtsjahren 43 (45), total 54 (54) Gemeindebeschwerden zu behandeln. Davon konnten 49 (43) erledigt werden. 5 (11) sind noch hängig.

2.2. Zusammenarbeit und Gebietsveränderungen

In den Berichtsjahren wurden folgende Gemeindegemeinschaften beschlossen: Einwohner- und Bürgergemeinde Holderbank; Einwohner- und Bürgergemeinde Rohr; Einwohner- und Bürgergemeinde Beinwil; Einwohner- und Bürgergemeinde Hubersdorf; Einwohner- und Bürgergemeinde Herbetswil; Einwohner- und Bürgergemeinde Metzleren-Mariastein; Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf und Bürgergemeinde Heinrichswil.

Die Gemeinden suchten vermehrt neue Formen der Zusammenarbeit. Während dies bislang über die Gründung von Zweckverbänden erfolgte, wird im Rahmen der

Beratungstätigkeit des AGS vermehrt ein Modell mit Dienstleistungsverträgen gefördert: Die Gemeinde A führt im Auftrag der Gemeinde B einzelne Dienstleistungen aus.

2.3. Finanzhaushalt

Das Schwergewicht lag auf der Bearbeitung von Problemstellungen in betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht (Abschreibungspraxis Bilanzfehlbetrag, detaillierte Vorschläge zum Schuldenmanagement Gemeinden) und in der Konsolidierung des Schuldencontrollings gegenüber den Gemeinden.

Intensiv sind vor allem Einwohnergemeinden mit einer Pro-Kopf-Verschuldung grösser als Fr. 5000.- oder einer dauernden Fortschreibung eines Bilanzfehlbetrages zu beobachten und nötigenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen einzuleiten.

Die Rechnungen werden nach speziellem Plan geprüft. Das Konzept ist seit 1996 in Kraft. Diese Prüfungen ergaben folgendes Ergebnis:

Rechnungsjahr	2000		2001		2002	
	KG	EG	KG	EG	KG	EG
Rechnungsprüfungen (Revisionen)	117	44	75	44	---	126
Ordnungsmässig (Rating A)	14	0	2	12	---	11
Prüfungsbericht (Rating B)	77	5	50	21	---	83
Gravierende Mängel od. Rückweisung (Rating C)	19	5	13	7	---	32
Noch nicht erledigt	7	34	10	4	---	---

Gemeinden, die eine bestimmte Nettoschuld pro Kopf bzw. Mitglied ausweisen oder einen Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite aus Laufender Rechnung) ausweisen werden auf einer Aufsichtsliste geführt und nach einem 4-Phasenvorgehen bearbeitet. In einem Falle wurde eine Beurteilung mittels Regierungsratbeschluss gefällt.

Hohe Nettoverschuldung	2000*	2001*
Einwohnergemeinden	7	4
Kirchgemeinden	4	4

Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite Laufende Rechnung)	2000*	2001*
Einwohnergemeinden	31	27
Bürgergemeinden	1	1
Kirchgemeinden	10	9

*Das Controlling des Berichtsjahres basiert wegen den im Gemeindegesetz vorgegebenen Fristen auf den Gemeinderechnungen der Vorvorjahre.

Rund 600 Fallberatungen gegenüber Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und Zweckverbänden in der Anwendung des öffentlichen Rechnungsmodells. Themen waren die Einführung Spezialfinanzierungen, Umbilanzierungen, die finanziellen Auswirkungen bei Einheitsgemeinden oder Fusionen, die optimale Rechnungsabschlussgestaltung oder die generelle Buchungspraxis nach bestimmten Geschäftsfällen.

Folgende Kurse wurden durch die Abteilung Gemeinden vorbereitet und durchgeführt: Kurse "Finanzplanung mit Excel 2002/2003"; Grundkurs für neugewählte Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen (RPK); Einführung der Spezialfinanzierung Abwasser; Grundkurs für neue Finanzverwalter/innen. Software Finanzplanung Excel 5.0; Verkauf von insgesamt 21 Finanzplanprogrammen.

3. Soziale Institutionen

3.1. Krankenversicherung

Erarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2003 und 2004. Totalrevision des Reglementes über die Prämienverbilligung für Personen, die an der Quelle besteuert werden. Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung und der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung.

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU sind im Jahr 2002 1125 Befreiungsgesuche eingegangen; 1123 Befreiungsgesuche behandelt; 2 Befreiungsgesuche wurden ins Jahr 2003 übertragen. 2003 wurden 82 Gesuche eingereicht, davon wurden 7 ins Jahr 2004 übertragen. Flächendeckende Information der Gemeinden und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Versicherungspflicht. Beratung von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungsobligatoriums.

Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband, Sektion Aargau-Solothurn, und santésuisse Aargau-Solothurn über den für die Leistungen der Hebammen anwendbaren Taxpunktwert. Genehmigung der zwischen dem Departement des Innern des Kantons Solothurn, der Gemeinschaft Solothurnischer Altersheime und santésuisse Aargau-Solothurn vereinbarten Anpassung des Anhangs zum Tarifvertrag über die Vergütung der Pflege von Heimbewohnern.

Erledigte Vorstösse: Dringliche Motion "Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU" und Interpellation "Öffentliche Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenkassen".

3.2. Sucht

In der ambulanten Suchthilfe wurde erstmals ein Leistungskatalog für die Leistungen der ambulanten Institutionen in den 4 Suchthilfe-Regionen erarbeitet, welcher Grundlage der Jahresverträge für das Jahr 2004 ist. Weiter konnten neue Rahmenverträge für alle 4 Suchthilfe-Regionen für weitere 4 Jahre (2004-2007) erarbeitet werden.

Die Projekte zur heroingestützten Behandlung HegeBe in Olten und Solothurn wurden im Jahr 2003 durch die neue Trägerschaft, Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn, geführt.

In der ambulanten Suchthilfe wurden im 2003 (2002) insgesamt rund Fr. 4.5 Mio. (Fr. 3.5 Mio.) für die Finanzierung der Angebote der Prävention, Beratung, Therapie und Schadensminderung in den 4 Suchthilfe-Regionen aufgewendet. In der stationären Therapie musste eine Institution letztmals mit einem Objektbeitrag unterstützt werden.

In der Fachkommission Sucht wurden im Jahr 2003 (2002) insgesamt 4 Sitzungen (5 Sitzungen) durchgeführt.

3.3. Menschen mit Behinderungen

2003 (2002) wurden an solothurnische Institutionen Fr. 2306660.70 (Fr. 2518496.35) und an ausserkantonale Heime Fr. 521775.60 (Fr. 560718.01) Betriebskosten- und Defizitbeiträge gewährt.

Die für das Bundesamt für Sozialversicherung zu erstellende Bedarfsplanung 2004-2006 wurde im 2003 wie vorgesehen beim BSV eingereicht.

Im 2002 wurde der Aufbau einer einheitlichen Bedarfserfassung in den Behinderteninstitutionen beschlossen, welche Grundlagen zur Finanzierung, zum Bedarf sowie zur Qualitätssicherung leistet. Der Aufbau wird unter fachlicher Begleitung eines externen Partners geleistet.

Das Behindertenleitbild wurde 2003 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und verabschiedet.

Im Behindertenbereich wurden im 2003 (2002) 9 (10) Betriebsbewilligungen erteilt.

3.4. Spitex

Auch im Jahr 2002 konnten in Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband statistische Angaben der Organisationen zuhanden des Bundes erhoben werden. Im Jahr 2003 wurde die Spitex-Statistik vom Spitex Verband Kanton Solothurn erstmals gemäss Leistungsvereinbarung erstellt.

In der Qualitätssicherung wurden die Voraussetzungen zur Erlangung der Betriebsbewilligung angepasst; in der Pflegeverantwortung wurden die Anforderungen enger umfasst. Im Jahr 2003 wurden die Richtlinien "Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung an Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause" erstellt. 2003 wurde eine Arbeitsgruppe "Qualität" gebildet.

Im Jahr 2002 wurden keine und 2003 7 Betriebsbewilligungen erteilt. Einer privaten Institution wurde per Ende 2002 der Entzug der Betriebsbewilligung angedroht. Im Jahr 2003 musste die Betriebsbewilligung endgültig entzogen werden.

Im 2003 wurde die Leistungsvereinbarung mit der santésuisse und dem Spitexverband des Kantons Solothurn unterzeichnet.

3.5. Alter

Die Kostenermittlung nach KVG wurde per 01.01.2003 eingeführt. Die dabei ermittelten Zahlen dienten unter anderem als Grundlage für die Tarifverhandlungen GSA/santésuisse. Da diese scheiterten, muss der Regierungsrat die Krankenkassenbeiträge für 2004 festlegen.

Die steigende Bettenknappheit in verschiedenen Regionen und die damit verbundenen Umbau- und Sanierungsfragen führen zu Anfragen von Gemeinden und Heimen. Seit Ende 2003 sind Vorarbeiten betreffend Heimplanung im Gange.

Der Startworkshop betreffend Kostenermittlung nach KVG wurde erfolgreich durchgeführt.

Zu den aus RAI gewonnenen Qualitätsindikatoren fanden diverse Workshops statt. Der standardisierte Qualitätsbericht musste erstmals per 31.12.2003 von den Alters- und Pflegeheimen erstellt werden. Dieser kann von Krankenversicherern und der Aufsichtsbehörde eingesehen werden.

Es wurden 2 (4) provisorische und 3 (4) definitive Betriebsbewilligungen erteilt. 49 (46) Heimen wurden 2003 (2002) die Taxen für das Betriebsjahr 2004 (2003) bewilligt.

2003 (2002) wurden 24 (15) angemeldete und 2 unangemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt. Einige standen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Betriebsbewilligung, andere dienten zur Klärung von Fragen in Beschwerdefällen oder routinemässig. Es gingen mehrere Beschwerden ein, die bis auf 1 erledigt werden konnten. Es wurden insgesamt 19 (8) RAI-Controllings durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das RAI/RUG in den meisten Fällen korrekt angewendet wird.

Die Fachkommission Alter trat 2002 zu 6 und 2003 zu 5 Sitzungen zusammen.

Das Projekt SO!PRA wurde in den Jahren 2002 und 2003 erfolgreich weitergeführt. Der Zwischenbericht 2002 wurde termingerecht vorgelegt.

4. Soziale Dienste und Vormundschaft

Es wurde ein Entwurf über die Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch erarbeitet, mit welchem eine organisatorische Anpassung an übergeordnetes Recht vorgenommen und gleichzeitig die kantonale Einführungsgesetzgebung zur fürsorglichen Freiheitsentziehung integriert wurde.

4.2. Familie - Kinder – Jugend

Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Bundesanstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote wurden bei den Gemeinden der Ist-Zustand und der geschätzte Bedarf erhoben. Die Auswertung der Gemeinderhebung, welche breit versandt wurde, dient nun als Grundlage für die Kontrolle der Angebotserweiterung durch das Impulsprogramm. Das AGS nahm zuhanden der Bundesbehörde Stellung zu den einzelnen Subventionsgesuchen, leistete logistische Unterstützung an Institutionen und nahm Einsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Realisierung einer Kinderkrippe für das Staatspersonal.

Es wurde zu 7 Beitragsgesuchen betreffend Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung befürwortend Stellung genommen. Alle 7, davon 6 für Institutionen der Betreuung und 1 für Struktur und Koordination, wurden gutgeheissen. Gesamthaft ermöglichte die Bundesfinanzhilfe eine Angebotserweiterung von 83 Plätzen.

Aus kantonalen Fonds-Mitteln wurden zwei weitere Projekte unterstützt.

Mit dem Inkrafttreten des Haager Adoptionsübereinkommens und der entsprechenden Einführungsgesetzgebung übernahm das AGS neu die Funktion der zentralen Behörde des Kantons, welche für die Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes im Hinblick auf eine Adoption aus dem In- und Ausland bundesrechtlich vorgeschrieben wurde. Im Zusammenhang mit der neuen Aufgabe wurden die notwendigen Merkblätter, Formulare und Checklisten erstellt, die beteiligten Amtsstellen informiert (Vormundschaftsbehörden, Familienberatungsstellen, Adoptionsvermittlungsstellen, Abt. Ausländerfragen und Abt. Zivilstand und Bürgerrecht) und Einsitz in einer interkantonalen Arbeitsgruppe genommen.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 33 Gesuche für die Aufnahme eines Pflegekindes im Hinblick auf eine Adoption eingereicht. Davon wurden 7 provisorische und 5 definitive Pflegeplatzbewilligungen erteilt, 3 Gesuche wurden zurückgezogen und 1 Gesuch sistiert. 17 Gesuche waren noch nicht entscheidungsreif.

4.3. Opferhilfe

Zu den aus den Vorjahren hängigen 137 Verfahren kamen im Jahr 2003 62 neue Anträge dazu (2002: 92/48). Zehn Vorschüsse wurden geleistet und 51 Verfahren abgeschlossen (Vorjahr: 4/8). Dabei wurden Fr. 525155.85 an Genugtuungen und Fr. 195451.10 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 720606.95 (2002: Fr. 516629.35) ausgerichtet.

Seit 1993 beläuft sich die Totalsumme ausbezahlter Genugtuungen und Entschädigungen auf Fr. 3020069.85. Rückerstattet wurden im Jahr 2003 Fr. 13742.15 (insgesamt seit 1993 Fr. 71880.30) und abgeschrieben wurden Fr. 158620.30 (gesamthaft seit 1993 Fr. 561272.50).

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 326619.20 (122 Fälle), davon 127249.80 als Soforthilfen.

Für das Jahr 2003 wurden Fr. 326060.- an die Trägerschaften der dargebotenen Hand (Nord-westschweiz, Aarau und Basel), der Opferhilfe AG/SO und des Frauenhauses Aargau für deren vertraglich festgelegte Leistungserbringung überwiesen.

4.4. Vormundschaft

Im Jahr 03 (02) sind 12 (15) Beschwerden eingegangen. Davon konnten 12 (14) sowie 1(3) Beschwerde aus den Vorjahren erledigt werden. 1 (0) Beschwerde aus dem Jahre 2002 wurde bis auf weiteres sistiert.

Im Berichtsjahr wurden total 542 (483) Verfahren nach Art. 397a ZGB beantragt. Über die Anträge wurde nach Prüfung und Gewährung des rechtlichen Gehörs wie folgt entschieden: Bei 387 (354) Personen wurde eine fürsorgerische Freiheitsentziehung angeordnet, davon 122 (109) Fortsetzungen der bereits angeordneten Massnahme; 2 (0) Versetzungsverfügungen; 9 Verfügungen zur stationären Begutachtung. 5 (15) Personen wurden mittels Verfügung Weisungen erteilt und bei 2 Personen eine ambulante Begutachtung. Bei 82 (63) Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten. Bei 66 (51) Personen wurde das Verfahren eingestellt oder sistiert, da dieselben die psychiatrische Klinik vor der Gewährung des rechtlichen Gehörs bereits wieder verlassen konnten.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 403 (382) Verfügungen, davon 254 (242) erstmalige Verfügungen fürsorgerische Freiheitsentziehung, 122 (109) Fortsetzungen der angeordneten Massnahme, 2 (1) Versetzung; 9 (2) Verfügungen mit Anordnung zur stationären Begutachtung, 2 (4) Verfügungen mit Anordnung zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung, 5 (11) Verfügungen mit Anordnung von Weisungen erlassen; 3 (6) Aufhebungen, 0 (1) Sistierung, 0 (2) Mutationen, 6 (4) Verfügungen Gutachterkosten.

Die angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehungen wurden in 382 (351) Fällen in psychiatrischen Kliniken und in 5 (3) Fällen zum Teil in anderen Institutionen vollzogen.

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorgerischer Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 71 (53) Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 3 (6) Beschwerden gutgeheissen, 2 (2) Beschwerden teilweise gutgeheissen, 27 (20) Beschwerden abge-wiesen, 39 (25) Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben.

5 Sozialhilfe und Asyl

5.1. Sozialhilfe

Im Berichtsjahr waren 3516 (3620) laufende Sozialhilfedossiers zu behandeln. Die Brutto-aufwendungen aller Gemeinden für Sozialhilfe und Massnahmenkosten betragen 40,7 (40,5) Mio Franken.

Im Berichtsjahr wurden 32 (123) Massnahmevollzugsfälle über den Kanton abgerechnet. Sie werden von den Gemeinden als Sozialhilfe angezeigt und dem Lastenausgleich angerechnet. (Die Vorjahreszahl beinhaltet auch die nachträglich auf die Gemeinden übergebenen Fälle.)

Nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen entfielen total 28,5 (28,3) Mio Franken auf den Lastenausgleich.

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1013710.40 (1328115.39) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 918068.20 (1119451.25) verblieben Fr. 95642.20 (208664.14) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates.

In 27 (39) Fällen wurden Eingaben in die Vermögensnachlasse von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 111379.65 (486315.10). 9 (9) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war.

Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 1255782.45 (460301.65) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 685897.90 (415303.15) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 100 (92) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 87 (84) erledigt werden und 13 (8) sind noch hängig. Die Gemeinden wurden mittels 6 (2) "Sozialhilfe-Info" orientiert und instruiert. Durch die Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz wurde in Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit im Rahmen des Weiterbildungszyklus für Funktionsträger/innen in Sozialhilfebehörden des Kantons Solothurn zwei Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Eine Veranstaltung beinhaltete 3 Kursabende mit den Themen "Das Budget", "Verfügungen: Mehr als ein notwendiges Übel" und "Kürzungen und Einstellungen".

5.2. Asyl

Der Kantonsrat hat – entgegen dem Antrag der Regierung – die Motion der FDP/JL Fraktion zur Schaffung einer Vorlage zwecks Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylsuchende als erheblich erklärt.

Nach dem Asylgesetz hat der Kanton Solothurn 3,5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete in den Berichtsjahren 20806 (26125) Gesuchseingänge. Der Bund hat dem Kanton Solothurn 725 (888) Personen zugewiesen. Per Ende 2003 befanden sich 1918 (1970) Personen aus dem Asylbereich im Kanton Solothurn. 1204 (1187) Personen im Asylverfahren und 714 (783) Personen mit vorläufiger Aufnahme. Davon 620 (697) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Für das Jahr 2003 (AsylG, AsylV2) entschädigt der Bund den Kantonen die Betreuungskosten nach der Berechnungsformel $\text{Fr. } 78817 \text{ Sockelbetrag plus } [\text{Fr. } 22309936 \text{ Basisbetrag} \times (23227 / 22000) \times \text{Verteilerschlüssel } 3,5\%] = \text{Betreuungsbetrag pro Quartal in Franken}$. In Anwendung der bisherigen Stellenverrechnungen ergibt dies für das Berichtsjahr ein Kontingent von 44,35 (40,59) Stellen.

Der Kanton Solothurn verfügte Ende 2003 in der 1. Unterbringungsphase über total 309 (315) Plätze (Olten 45, Oberbuchsitzen 80, Selzach 55, Solothurn 44, Zuchwil 34, Balmberg 42 und 9 Notplätze in einer Wohngruppe in Zuchwil).

Mit RRB Nr. 2684 vom 17.12.2002 wurde der kantonale Zuweisungsschlüssel für das Jahr 2003 auf 1 Person pro 300 (300) EinwohnerInnen festgelegt. Den Gemeinden wurden in den Berichtsjahren 506 (682) Personen zugewiesen. Per Ende 2003 zeigten 45 (37) Gemeinden einen Aufnahme-Rückstand von 272 (112) Personen. 47 (55) Gemeinden hingegen wiesen einen Aufnahme-Vorsprung von 355 (443) Personen auf.

Die kantonalen Aufwendungen für den Asylbereich beliefen sich im Jahr 2003 auf 23,9 (23,5) Mio Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 26,1 Mio (25,1) Franken. Somit wurden 2,2 Mio. Franken dem Asylfonds als Rückstellung zweckgebunden überwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Asylbüro, dem AWA und der Caritas Schweiz wurden im 2003 die Asylverantwortlichen der Gemeinden zu vier regionalen Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen. Thema war die aktuelle Asylpraxis. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt 170 Personen teil. Das AGS erarbeite ein "Handbuch Asyl".

In den Berichtsjahren mussten 170 (175) Kostengutsprache gesuche im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich behandelt werden.

Als Betreuungsentschädigung wurden den Gemeinden Fr. 511109 (469000) angewiesen.

Den Medien wurden wiederholt Ausführungen zum Asyl gemacht.

Der Kanton hat mit dem Bund für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen wiederum eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Aus-, Fortbildungs- und Jugendprojekte werden von der Caritas Schweiz im Auftragsverhältnis des Kantons mit sehr guter Beteiligung geführt.

Die Krankenversicherung von Asylsuchenden und die gesamte Administration darüber wurde weiterhin mittels Leistungsauftrag durch die Caritas Schweiz, Fachstelle Gesundheitskosten bewältigt.

Das AGS hat dem Regierungsrat ein Konzept unterbreitet. Mit RRB Nr. 2033 vom 11.11.2003 wurde das AGS mit der Umsetzung beauftragt.

Der Leistungsvertrag mit der Caritas Schweiz über die Führung einer Fachstelle für die Beratung und Begleitung der solothurnischen Einwohnergemeinden wurde aufgehoben. Neu wird die Aufgabe von der Asyl-Koordination direkt ausgeführt.

Mit der Caritas Schweiz besteht seit dem Jahr 2000 ein Leistungsvertrag für das Projekt "Begleitetes Wohnen" im Asylbereich. Das Projekt ist permanent ausgelastet.

5.3. Flüchtlinge

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung in die Zuständigkeit des Kantons beziehungsweise der Einwohnergemeinden. Den Einwohnergemeinden werden die Aufwendungen dafür nach Massgabe des Bundes abgegolten. Im Jahr 2003 wurden 87 Dossiers geführt. Die Aufwendungen haben 1,2 Mio. Franken betragen.

6. Oberämter

6.1. Wahlen und Abstimmungen

19 eidgenössische und 10 kantonale Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Die Nationalratswahlen 2003 wurden durch die Oberämter mittels Instruktionen sowie Anweisungen an die Wahlbüros vorbereitet und durchgeführt. Insgesamt fanden 14 Ersatzwahlen statt und 50 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

6.2. Vollstreckungen

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 147 (133) Vollstreckungen anbegehrt, insgesamt mussten 18 (8) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 3 (6) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozessordnung: Es wurden 131 (132) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtsvorsteher erfolgten 8 (9) und in 4 (10) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen: Exmissionen: Es wurden 327 (270) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 14 (12) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 1 (5) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

6.3. Sozialaufgaben und Vormundschaft

Adoptionen: 43 (36) Untersuchungsaufträge und 27 (25) Zustimmungsverfahren zu Adoptionen wurden durchgeführt.

Pflegekinder: am 31.12.2003 waren 130 (272) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 180 (146) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. 37 (25) Spielgruppen sind z.Zt. der oberamtlichen Aufsicht unterstellt. Es sind 173 (148) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 23 (14) Kinder adoptiert.

Inkasso von Unterhaltspflichten (Alimente): 1474 (1184) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 7572801.- (7458758.-). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 919 (943) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 14452135.- (14266641.-) bevorschusst.

Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 5926230.- (6008609.-). Fr. 8525904.- (7447229.-) ist der Anteil der Gemeinden.

Vormundschaftliche Beschwerden: Eingereicht wurden 151 (158); davon sind 96 (97) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 13 (17) Fällen wurde die nächste Instanz

angerufen. Vormundschaftliche Massnahmen: 20 (42) Vormundschaften und 32 (42) Beiratschaften wurden verfügt. Ernennungsakten wurden 1553 (1371) überprüft und genehmigt. Vormundschaftliche Rechnungsablagen: Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 2980 (2938) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.2003 waren insgesamt 3350 (3156) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2008 (2004) Nichtkantonsbürger. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 2 (1) Fälle verfügt worden. Entzug der elterlichen Sorge: Entscheidungsverfahren wurden in 3 (9) Fällen durchgeführt. Betreuungsmassnahmen: Massnahmen wurden 32 (83) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 29 (7), Ermahnungen 24, Verwarnungen 3, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 1, Zuweisung an Fürsorgestellen 410, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 0, Weisungen (ärztl. Behandlung unterziehen) 12, freiwillige Heim- bzw. Anstaltseintritte 4 und schliesslich KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 628.

6.4. Beratungen und Vermittlungen

Ombudsgeschäfte: Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 78 (170) schriftlich, 1318 (1188) telefonisch und 331 (524) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 292 (485) schriftlich, 6115 (5180) telefonisch und 736 (1589) anlässlich persönlicher Vorsprachen. Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes: Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuung der Einsichtsuchenden.

6.5. Mietschlichtung

Anrufungen: 1361 (1208) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 681 (544) Vergleiche, 176 (122) Feststellungen keiner Einigung, 462 (283) Rückzüge bei Verhandlungen, 78 (79) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 95 (101) Stunden wöchentlich. Schlichtungsbehörde: Es fanden 265 (251) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben, 798 effektive Verhandlungen wurden durchgeführt.

6.6. Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter

Anrufungen erfolgten keine, Beratungen 6.

6.7. Weitere Aufgaben

In den Berichtsjahren 2002 und 2003 ergaben die Bettagskollekten einen Betrag von Fr. 352606.- (348271.-). Jungbürgerfeiern: Die Aufsichtshandlungen (Mithilfe bei der Vorbereitung, Kontrolle ob durchgeführt, etc.) wurden getätigt. Buchhaltung, Inkasso etc.: Rechtsbezugshandlungen: 973 (7679) Betreibungsbegehren; 130 (307) Rechtsöffnungsbegehren; 842 (5750) Fortsetzungsbegehren; 60 (205) Verwertungsbegehren; 33 (154) Konkurseingaben; 5 (25) Inventareingaben. Hundehaltung: 113 (124) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidungsverfahren gebührenpflichtig erledigt. Insgesamt 29698 (29029) Hundezeichen wurden auf die einzelnen Gemeinden verteilt und gemäss Gesetz über das Halten von Hunden 37 Rechtsinkasso von Hundesteuern durchgeführt. Einbürgerungen: Berichte und Befragungen in 606 ordentlichen sowie 427 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt: 4923 (7024) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 335 (1024) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen), 596 (622) Freianglerbewilligungen; 214 (281) Fischereikarten; 47 (50) Leichenpässe. Oberamt spezielles und diverses: Es fanden 17 Oberamtvorsteherkonferenzen statt, an welchen total 223 Traktanden behandelt wurden.